

E010400

31. März 2026



EG 30.03.26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

202
feh 30.3.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

über
Magistrat

Bürgermeisterin
Christiane Hinnerger

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

26. März 2026

Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion - Fraktion vom 17.10.2025, Nr. 282/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV-Nr. 26-V-67-0002

Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung wegen der Afrikanischen Schweinepest

Nach nun mittlerweile rund einem Jahr nach dem Auftreten der afrikanischen Schweinepest in Hessen und des Beginns der Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung wird der Magistrat vor dem Hintergrund des Berichts über sich übermäßig ausbreitende Wildschäden im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten folgende Fragen zu beantworten.

- 1) Wie viele Abschüsse ergeben sich aus den Streckenlisten in Bezug auf Schwarzwild im Bereich sämtlicher Jagdbezirke des Forstamts der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jagdjahr 01.04.2024 - 31.03.2025?
 - a) Wie viele Wildmarken wurden für erlegtes Schwarzwild durch das Veterinäramt Wiesbaden an das Forstamt der Landeshauptstadt Wiesbaden?
 - b) Wie verhält sich dies mit der Streckenliste und der Ausgabe von Wildmarken durch das Veterinäramt Wiesbaden in Bezug auf Schwarzwild im Bereich der übrigen Jagdbezirke mit Ausnahme des Forstamts der Landeshauptstadt Wiesbaden?
- 2) Wie viele Abschüsse ergeben sich aus der Streckenliste und Ausgabe von Wildmarken in Bezug auf Schwarzwild nach Ausweitung der städtischen Eigenjagd in sämtlichen Jagdbezirken des Forstamts der Landeshauptstadt Wiesbaden nach dem neuen Jagdgesetz im Jagdjahr seit 01.04.2025 - 31.10.2025?
- 3) Welche Maßnahmen wurden und werden durch das Forstamt der Landeshauptstadt Wiesbaden zur erforderlichen verschärften Bejagung von Schwarzwild im aktuellen Jagdjahr ergriffen?
 - a) Werden Klärungen angelegt, beschickt und bejagt? Wenn ja wie viele Klärungen und mit welchem Erfolg.
 - b) Wird im Rahmen des neuen Jagdkonzepts auch im Wald verstärkt Schwarzwild dort nur am Tag gejagt, was ja faktisch ausgeschlossen ist.
 - c) Wie viele Stücke Schwarzwild sind in dem durch das Forstamt der Landeshauptstadt Wiesbaden bejagten Flächen:

- aa) am Tag
 - bb) in der Nacht in dem Jagdjahr 2024/2025 erlegt werden?
 - d) wie verhalten sich die Abschusszahlen in Bezug auf Schwarzwild nach Tag- und Nachtjagd seit 01.04.2025 - 31.10.2025?
-
- 4) Wie verhält sich die Zahl des erlegten Schwarzwildes zu insgesamt durch das Forstamt bejagten Fläche (Erlegungen pro Jagdjahr) im Jagdjahr ab 01.04.2025?
 - 5) Wie verhält sich die entsprechende Zahl von erlegtem Schwarzwild im Bereich der übrigen Jagdbezirke im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Ausnahme des Forstamts?
 - 6) Sollte es signifikante Unterschiede im Vergleich zur Bejagung von Schwarzwild im Bereich des Forstamts der Landeshauptstadt Wiesbaden zu den übrigen Jagdbezirken geben, wird die Mitteilung der Ursachen hierfür beantragt.
-

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ergänzend zum einleitenden Antragstext erlaube ich mir folgende Vorbemerkung: Die überall zunehmenden Schwarzwildschäden sind die Folgen von Klimawandel (üppiges Nahrungsangebot ganzjährig und fehlenden Wintern, dadurch praktisch keine Sterblichkeit) sowie optimierungsbedürftiger Bejagung. Eine spürbare Entlastung ist nur durch eine konsequente Bejagung auf ganzer Fläche und im Zusammenspiel aller Beteiligten, die hier Verantwortung übernehmen müssen, zu erreichen.

- 1) Im Jagdjahr 2024/25 kamen in den Eigenjagdbezirken des Forstamtes der Stadt Wiesbaden 151 Stück Schwarzwild zur Strecke.
- a) Im Jagdjahr 2024/25 wurden vom Veterinäramt 190 Wildmarken an das Forstamt der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgegeben.
- b) Insgesamt wurden 515 Wildmarken ausgegeben. D.h. dass an die übrigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke: $515 - 190 = 325$ Wildmarken ausgegeben wurden.
- 2) Im Jagdjahr 2025/26 kamen bis 31.10.2025 in den Eigenjagdbezirken des Forstamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden 53 Stück Schwarzwild zur Strecke.
- 3) Um die Bejagung des Schwarzwildes unter den gegebenen Umständen zu verschärfen, werden modernste Jagdstrategien unter Verwendung der neuesten Technik eingesetzt. Einzeljagd, gemeinschaftliche Ansitze mit und ohne Beunruhigung und Gemeinschaftsjagden auf großer Fläche (Drückjagden) werden durchgeführt. Saufänge und der Einsatz von mobilen, schnellen Entnahmeteams werden geprüft und außerhalb von, durch Waldbesucher stark frequentierten Flächen eingesetzt. Trotzdem wird die Schwarzwildproblematik alleine durch die Jagd nicht gelöst werden können, weil zu viele andere Faktoren das stetige Wachstum der Schwarzwildpopulation begünstigen (z.B.: Klimawandel, mehr und besseres Nahrungsangebot, Ruhe- und Deckungsangebote in der Nähe der Siedlungsgebiete).
- a) Kirrungen werden in den Eigenjagdbezirken des Stadtforstamtes Wiesbaden nur in Absprache zwischen Forstamt und Mitjägern unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben betrieben. Sie werden ausschließlich zur Bejagung des Schwarzwildes und zur Ablenkung von potentiellen Schadflächen angelegt.

- c) Schwarzwild wird im Wald zu den üblichen Jagdzeiten bejagt. In Abhängigkeit der Ausrüstungen der Jäger (Optik) und den Absprachen der Jäger mit dem Jagdausübungsberechtigten kann Schwarzwild 24 Stunden bejagt werden.

aa, bb, d)

Ob Schwarzwild bei „Tag“ oder „Nacht“ erlegt wurde kann so pauschal, wegen der sich täglich verschiebenden Sonnenauf- und Untergangszeiten, nicht beantwortet werden. Der Großteil wird in der Aktivphase des Schwarzwildes während der Dämmerung erlegt. Die tatsächlichen Uhrzeiten werden in den Wildbegleitscheinen festgehalten.

- 4) Im Jagdjahr 2025/26 kamen bis 19.02.2026 in den Eigenjagdbezirken des Forstamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden auf einer Fläche von ca. 3.400 ha 190 Stück Schwarzwild zur Strecke.
- 5) Die Zahl des erlegten Schwarzwildes der übrigen Jagdbezirke in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden im Jagdjahr 2025/26 beträgt nach Auskunft des Veterinäramtes der Stadt Wiesbaden bis 19.02.2026 483 Stück Schwarzwild.
- 6) Bezogen auf die Flächengröße und den unterschiedlichen Wildbesatz von kommunalen Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken in den überwiegend reinen Waldreviere der Stadt sowie gemischten Wald-Feld-Revieren oder gar reinen Feldreviere der Jagdgenossenschaften, können keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.
Die Wirksamkeit der Umsetzung der im Jagdkonzept verankerten Bejagung des Stadtwaldes belegt die Erhöhung des Abschusses um fast 40 Stück bis zu diesem Zeitpunkt. Zudem wurde ein Großteil des Schwarzwildes eben nicht in der Nacht erlegt, so dass das Wild in dieser Zeit die benötigte Ruhephase hat.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger
Bürgermeisterin